

## Bekanntmachung

### **Satzung der Stadt Regen zur Aufhebung der Satzung vom 21.06.2016 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Innenstadt Regen – Erweiterung Ost", geändert durch Satzung vom 09.11.2016**

Der Stadtrat Regen hat am 01.07.2025 eine Satzung zur Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets „Innenstadt Regen – Erweiterung Ost“ beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Satzung vom 01.07.2025 zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Innenstadt Regen – Erweiterung Ost“ vom 21.06.2016, geändert durch die Satzung vom 09.11.2016, rechtsverbindlich (§ 162 Abs. 2 Satz 4 Baugesetzbuch – BauGB). Die Aufhebungssatzung wurde auf der Homepage der Stadt Regen unter <https://www.regen.de/startseite/aktuelles/aus-dem-rathaus/bekanntmachungen.html> veröffentlicht. Zusätzlich sind die Unterlagen sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung im Rathaus der Stadt Regen, Zimmer Nr. 110, in 94209 Regen, Stadtplatz 2, während der allgemeinen Dienststunde einsehbar.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB sind eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrensmängel und Formvorschriften und der in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Regen, den 16.04.2026

STADT REGEN

(Kroner)  
1. Bürgermeister

Aushang: 16.04.2026  
Abhang: 18.05.2026